

**Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main**

Halbjahresfinanzbericht der Geschäftsführung nach § 37w WpHG für das 1. Halbjahr 2015

**I. Zwischenlagebericht****A. Allgemeine Entwicklung**

Die Weltwirtschaft hat nach einem schwachen Auftaktquartal 2015 wieder Fahrt aufgenommen. In Schwellenländern wie China hat das Wachstum zwar an Schwung verloren, die Wirtschaft in den Industrieländern entwickelte sich aufgrund der Erholung der Konsumententwicklung jedoch recht kräftig.

Die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum ist weiterhin stabil. Nach Schätzungen des ifo Instituts ist die Wirtschaft im Euroraum im 2. Quartal 2015 um 0,4% gewachsen, nach zuletzt 0,4% im 1. Quartal 2015. Gestützt wird die Erholung überwiegend von der Binnennachfrage.

Die deutsche Wirtschaft ist nach Schätzungen des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) im zweiten Quartal um 0,5% gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Dabei wird die Wirtschaft maßgeblich von der kräftigen Binnenkonjunktur getragen. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich günstig. Dämpfend wirkten hingegen die anhaltende Unsicherheit bei den Verhandlungen mit Griechenland und die weiterhin angespannte Situation um Russland und die Ukraine. Aufgrund der bestehenden Risiken weiteten die Unternehmen ihre Investitionen nur zögerlich aus. Auch die niedrigen Energiepreise brachten zuletzt keinen zusätzlichen Schub.

Der EZB-Leitzins verblieb im Juni 2015 wie erwartet auf seinem historischen Tiefstand. Die Europäische Zentralbank hatte bereits im vergangenen Herbst mit ihrer letzten Zinssenkung auf 0,05 Prozent alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Seit März 2015 erwirbt die EZB im Rahmen eines erweiterten Kaufprogramms (Public Sector Purchase Programme) in großem Umfang Staatsanleihen. Im Rahmen des Kaufprogramms sollen bis September 2016 Papiere im Volumen von 60 Milliarden EUR pro Monat gekauft werden.

Asien hatte im zweiten Quartal nach wie vor die schnellste Wachstumsrate vorzuweisen, auch wenn das Konjunkturwachstum im Vergleich zu den vorangegangenen Quartalen nachließ. In China verlangsamte sich die BIP-Expansion zwar, blieb aber dennoch relativ robust. Diese Entwicklung wurde durch eine stabile Inflation und weitere fiskal- und industriepolitische Maßnahmen zur Eindämmung finanzieller Anfälligkeiten gefördert.

**B. Entwicklung der Geschäftstätigkeit**

Die Ming Le Sports AG hat als Holdinggesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft des Ming Le Sports Konzerns wird von der Mingle (China) Co., Ltd und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. beide mit Sitz in Jinjiang City in der Provinz Fujian, China, ausgeführt.

Das 1. Halbjahr 2015 war von einem Personalkarussell geprägt. Im November 2014 legte der damalige CFO, Herr Alan Chun Kiat Tan, sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 31. Januar 2015 nieder. Der damalige COO, Herr Guo Shoutan, legte im Dezember 2014 sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 08. März 2015 nieder. Die Abschlussprüfung stand faktisch still. Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat brach ab. Die Gesellschaft verlor die Kontrolle über ihre Tochtergesellschaften.

Aufgrund dessen haben Herr Bryan Riviere mit Wirkung zum 20. November 2014 und Herr Frank Fiebrandt mit Wirkung zum 15. Februar 2015 ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt.

Aufgrund der Unterbesetzung und Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrats hat das Amtsgericht Frankfurt, auf Antrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Herren Rolf Birkert und Micheal Strabo als Aufsichtsratsmitglieder per Beschluss vom 27. April 2015 bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2015 ist Frau Hsiao-Tze Tsai mit Wirkung zum 26. Mai 2015 zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden. Frau Tsai hat sich bemüht, belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu beschaffen und hat den Kontakt mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und letztlichen Großaktionär Herrn Ding Siliang aufgenommen. Doch zeigt dieser sich nicht bereit, die Gesellschaft in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und den ausstehenden Jahresabschluss nachzuholen. Trotz intensiver Verhandlungen verweigert sich Herr Ding Siliang bis heute, die Bücher der chinesischen Tochtergesellschaften offenzulegen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand am 24. Juni 2015 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien zum Prime Standard und einen Wechsel in den General Standard bei der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Der Wechsel des Börsensegmentes dient der Reduzierung des mit der Notierung im Prime Standard verbundenen Zusatzaufwandes. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der Gesellschaft am 30. Juni 2015 mitgeteilt, dass der Widerruf mit Ablauf des 30. September 2015 wirksam werde. Die Aufnahme des Handels (Einführung) der Aktien im regulierten Markt (General Standard) erfolgte am 01. Oktober 2015.

Für das 1. Halbjahr 2015 überließ der ehemalige (Gesamt-)Vorstand, Herr Ding Siliang, der Ming Le Sports AG weder Zahlen der Tochtergesellschaften noch einen erstellten Konzernabschluss 2014. Weder die von dem aktiven Vorstand angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der Hauptaktionär und ehemalige Vorstand Herr Ding Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der aktive Vorstand musste daher feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren ging.

Aufgrund der fehlenden Informationen der Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss für das Halbjahr 2015 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ming Le Sports AG ist im Mitteilungszeitraum ganz wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, per 31. Dezember 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben. Dies führte auch zur bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited,

Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre. Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben und in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 vollumfänglich gegen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgerechnet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war nahezu unverändert und betrug rund TEUR 3 (Vorjahr: rund TEUR 4).

Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2015 einen Verlust in Höhe von rund TEUR 83 (Vorjahr: rund TEUR 124). Der Jahresfehlbetrag resultiert aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rund TEUR 83 (Vorjahr: rund TEUR 124). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Buß- und Zwangsgeldern aufgrund Nichteinhaltung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung in Höhe von rund TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0) und der Aufsichtsratsvergütung von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 48) zusammen.

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 30. Juni 2015 in Höhe von rund TEUR 21.465 weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund TEUR 703 aus.

#### **D. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ein Beschluss des Sanktionsausschusses der Frankfurter Wertpapierbörse vom 13. Januar 2015 wurde der Gesellschaft öffentlich zugestellt. Aufgrund von Verstößen gegen das WpHG im Zusammenhang mit Finanzberichtserstattungspflichten hat die BaFin zwischen 2014 und 2016 gegenüber der Gesellschaft insgesamt Bußgelder in Höhe von rund TEUR 87 und Zwangsgelder in Höhe von rund TEUR 93 verhängt.

Aufgrund dessen, dass die Ming Le Sports AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund der geschilderten Ereignisse ausblieben. Dies hatte eine sehr angespannte Liquiditätssituation der Ming Le Sports AG zur Folge und führte zu Unsicherheit über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse bei den Konzerngesellschaften in China.

Das Vorstandsmitglied Frau Tsai ist bemüht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern und hat daher am 08. April 2016 eine Kreditvereinbarung mit der Kingstone Europe Aktiengesellschaft abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2016. Die Kingstone Europe Aktiengesellschaft ist an der Gesellschaft nicht beteiligt. Die Finanzierung der Gesellschaft ist bis zur kommenden Hauptversammlung vertraglich gesichert.

Ferner hat das Vorstandsmitglied Frau Tsai am 01. April 2016 den Antrag für eine gerichtliche Bestellung der TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gegenüber dem Amtsgericht Frankfurt am Main gestellt. Das Amtsgericht hat dem Antrag mit Beschluss vom 09. Mai 2016 stattgegeben.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Juni 2016 wurde Herr Ding Siliang als Vorstand der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, juristisch gegen Herrn Ding Siliang mit Organhaftungsansprüchen wegen der Verletzung von Finanzberichtserstattungspflichten vorzugehen.

Mit Ad-hoc Mitteilung vom 15. Juni 2016 gab die Gesellschaft ihre geplanten Kapitalmaßnahmen bekannt. Die Gesellschaft beabsichtigt im Rahmen der nächsten Hauptversammlung den Gesellschaftern eine Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung vorzuschlagen. Die Herabsetzung des Grundkapitals der Ming Le Sports AG gemäß §§ 229 ff. AktG soll im Verhältnis 10:1 erfolgen, somit von EUR 15.444.000 um EUR 13.899.600 auf EUR 1.544.000 zur Verminderung des Bilanzverlustes herabgesetzt werden. Anschließend soll das Grundkapital gegen Bareinlagen im Verhältnis 1:1 erhöht werden. Durch die Kapitalerhöhung sollen der Gesellschaft sowohl ausreichende finanzielle Mittel zufließen, um deren

Fortbestand zu sichern, als auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Die Liquidität soll unter anderem dazu eingesetzt werden, die Rechte der Gesellschaft gegenüber ihren Tochterunternehmen in Hong Kong und China durchzusetzen, um so die Kontrolle wiederzuerlangen. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die beschriebenen Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden können. Unter dieser Prämisse wurde auch der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Sollten die beschriebenen Kapitalmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, so könnte dies existenzbedrohende Folgen für die Gesellschaft haben.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 kündigte das Aufsichtsratsmitglied Herr Michael Strabo an, sein Amt zum 17. Juli 2016 niederzulegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft stark von ihren chinesischen Tochtergesellschaften abhängig ist. Die entglittene Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften gefährdet die Fortführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann durch Zuführung neuen Kapitals ihren Fortbestand sichern, neue Geschäftsfelder entwickeln sowie die Bemühungen, die Kontrolle über ihre chinesischen Tochtergesellschaften wiederzuerlangen, intensivieren. Ob die angedachten Kapitalmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden können, ist derzeit jedoch noch vollkommen offen.

#### **E. Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften ab, um die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen. Sollte, wie erwartet, die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegenüber chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erlangen.

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Ming Le Sports AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Im Berichtszeitraum wurde das Risikomanagement deutlich eingeschränkt aufgrund des faktischen Kontrollverlustes über die operativen chinesischen Tochtergesellschaften und der Untätigkeit des ehemaligen Vorstandsmitglieds Ding Siliang. Somit erfüllt das Risikomanagement in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

## **II. Zwischenabschluss**

### **Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main**

#### **BILANZ ZUM 30. JUNI 2015**

#### **A K T I V A**

	30.6.2015
	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	
Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	
I. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.361,67
<b>C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>703.126,20</b>

	<b>706.489,87</b>
<b>PASSIVA</b>	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	15.444.000
Eigene Anteile	-9.983,00
ausgegebenes Kapital	15.434.017,00
II. Kapitalrücklage	5.328.000,00
III. Bilanzverlust	-21.465.143,20
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<b>703.126,20</b>
	<b>0,00</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
Sonstige Rückstellungen	145.887,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435.122,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	125.270,86
	<b>706.489,87</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015**

	1.1.-30.6.2015
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.631,49
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>83.631,49</b>
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<b>83.631,49</b>
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	21.381.511,71
<b>6. Bilanzverlust</b>	<b>21.465.143,20</b>

**Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main**

**ANHANG ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2015**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1MBEG8" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Halbjahresbericht der Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main, für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entspricht den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB

angewendet.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Gesellschaft hat der nächsten, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bereits einberufenen aber noch abzuhaltenden Hauptversammlung eine Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung vorgeschlagen. Durch die Kapitalerhöhung sollen der Gesellschaft sowohl ausreichende finanzielle Mittel zufließen um deren Fortbestand zu sichern, als auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Die Liquidität soll unter anderem dazu eingesetzt werden die Rechte der Gesellschaft gegenüber ihren Tochterunternehmen in Hong Kong und China durchzusetzen, um so die Kontrolle wieder zu erlangen. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die beschriebenen Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden können. Unter dieser Prämisse wurde auch der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

### **Anlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen der niedrigere Geldkurs des Bilanzstichtages oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenänderungen passiviert.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet, soweit nicht bei Währungspositionen der höhere Briefkurs des Bilanzstichtages anzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100% der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, welche ihrerseits 100% der Anteile an der Mingle (China) Co., Ltd und der Fujian Mingle Sportswear Co., Ltd. beide mit Sitz in Jinjiang City in der Provinz Fujian, China, hält. Zum 30. Juni 2014 liegen keine Angaben verbundener Unternehmen vor.

Die Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, sind auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Mingle (International) Limited, Hong Kong und haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre. Die Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Aktive latente Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 15.444.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 15.444.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Satzung vom 21.09.2011 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.09.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 7.500.000,00 EUR gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2011**).

Im Zuge des Börsengangs im Juli 2012 erfolgte aufgrund der durch die Satzung erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 444.000,00 durch Ausgabe von 444.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Das genehmigte Kapital gemäß Satzung (Genehmigtes Kapital 2011) betrug zum 30. Juni 2014 somit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 7.056.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 666.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2012**). Das genehmigte Kapital 2012 betrug zum 30. Juni 2014 EUR 666.000,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, vom 11. November 2013 bis zur Hauptversammlung 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einer Gesamtzahl von 1.544.400 Stückaktien zu erwerben.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht und 9.983 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von EUR 46.521,20 erworben. Zum 30. Juni 2014 befanden sich diese vollumfänglich im Bestand der Gesellschaft.

Die **Kapitalrücklage** zum 30. Juni 2015 beträgt EUR 5.328.000,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

Stand 1.1.2015

EUR  
5.328.000,00

Zuführung	0,00
Entnahmen	<u>0,00</u>
Stand 30.6.2015	<u><u>5.328.000,00</u></u>

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 30. Juni 2015 in Höhe von rund TEUR 21.465 (Vorjahr: rund TEUR 21.093) weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund TEUR 703 (Vorjahr: rund TEUR 331) aus.

Die sonstigen **Rückstellungen** setzen sich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von rund TEUR 29 (Vorjahr: rund TEUR 99) sowie Vergütungen für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 43) zusammen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt. In den Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Siliang Ding in Höhe von rund TEUR 125 (Vorjahr: rund TEUR 125) ausgewiesen. Diese werden unbesichert und unverzinst gewährt.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2015**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Buß- und Zwangsgelder aufgrund Nichteinhaltung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung in Höhe von rund TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0) und der Aufsichtsratsvergütung von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 48).

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Mutterunternehmen**

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen und hat grundsätzlich einen Konzernabschluss nach § 290 i.V.m. § 315a HGB aufzustellen.

Im November 2014 legte der damalige CFO, Herr Alan Chun Kiat Tan, sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 31. Januar 2015 nieder. Der damalige COO, Herr Guo Shoutan, legte im Dezember 2014 sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 08. März 2015 nieder. Die Abschlussprüfung stand faktisch still. Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat brach ab. Die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften war der Ming Le Sports AG als Konzernobergesellschaft somit entglitten. Dementsprechend lagen der Ming Le Sports AG zum 30. Juni 2015 keine Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften vor und diese konnten auch trotz der unternommenen Anstrengungen nicht beigebracht werden.

Aufgrund der fehlenden Informationen der Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss für das Halbjahr 2015 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

### **Mitglieder der Gesellschaftsorgane:**

Zusammensetzung des Vorstands bis zur Berichterstattung:

Herr Siliang Ding, zuständig für die Geschäftsführung und die strategische Ausrichtung, Volksrepublik China (bis zum 15. Juni 2016 Vorsitzender)

Herr Shoutan Guo, Vertriebs- und Marketingvorstand, Volksrepublik China, (bis zum 08. März 2015 Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Alan Chun Kiat Tan, Finanzvorstand, Singapur (bis zum 31 Januar 2015)

Frau Hsiao-Tze Tsai, Vorstand, St. Leon-Rot (seit dem 26. Mai 2015)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das erste Halbjahr 2015 TEUR 0. Die Vorstände erhalten keine Bezüge von der Ming Le Sports AG.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 30. Juni 2015:

Herr Andreas Grosjean, Assessor, München (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Rolf Birkert, Vorstand der Deutsche Balaton AG, Frankfurt am Main (seit dem 27. April 2015) (stellvertretende Vorsitzende)

Herr Michael Strabo, CFA, London (seit dem 27. April 2015 bis zum 17. Juli 2016)

Herr Andreas Grosjean ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsmitglied der Accelero AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Goldrooster AG, Berlin

Herr Rolf Birkert ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender
- Kinghero AG, München, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Mistral Media AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Eurohaus Frankfurt AG, Frankfurt
- Strawtec Group AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender (bis 4. Februar 2015)
- Balonta AG, Heidelberg (seit 16. April 2015)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2015 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 48).

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter [www.minglesports.de](http://www.minglesports.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (TreuConsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin) für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2015 beträgt:

a) für die Abschlussprüfung: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

b) andere Bestätigungsleistungen      TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen nach Kenntnis des Vorstands zum 30. Juni 2015 nicht.

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2015 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

### **III.      Angaben nach § 37w Absatz (5) WpHG**

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

### **IV.      Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Ming Le Sports AG, Frankfurt am Main, gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG für das 1. Halbjahr 2015:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Bad Vilbel, im Juni 2016

---

Hsiao-Tze Tsai  
(Vorstand)